

## Fortbildungsmaßnahme der Bundesärztekammer zur Richtlinie

gemäß § 16 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 TPG für die Regeln zur Feststellung des Todes nach § 3 Abs. 1 S. 1 Nr. 2 TPG  
und die Verfahrensregeln zur Feststellung des endgültigen, nicht behebbaren Ausfalls der Gesamtfunktion  
des Großhirns, des Kleinhirns und des Hirnstamms nach § 3 Abs. 2 Nr. 2 TPG“  
(in der geltenden Fassung)

<b>Fortbildungsmaßnahme zur Richtlinie zur Feststellung des irreversiblen Hirnfunktionsausfalls</b>	<b>6 - 8 UE</b>
<b>Einführung</b>	
<b>Inhalte der Richtlinie</b>	
Regeln zur Feststellung des Todes	
Verfahrensregeln zur Feststellung des endgültigen, nicht behebbaren Ausfalls der Gesamtfunktion des Großhirns, des Kleinhirns und des Hirnstamms <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Voraussetzungen der Feststellung des irreversiblen Hirnfunktionsausfalls</li> <li>2. Klinische Symptome des Ausfalls der Hirnfunktion</li> <li>3. Nachweis der Irreversibilität der klinischen Ausfallssymptome bei Erwachsenen und bei Kindern ab Beginn des dritten Lebensjahres</li> <li>4. Besonderheiten bei Kindern bis zum vollendeten zweiten Lebensjahr</li> <li>5. Qualifikationsanforderungen an die untersuchenden Ärzte</li> <li>6. Todeszeitpunkt</li> <li>7. Dokumentation</li> <li>8. Spezielle Anmerkungen</li> </ol>	
Begründung gemäß § 16 Abs. 2 S. 2 TPG <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Rechtsgrundlagen</li> <li>2. Eckpunkte der Entscheidung zur Richtlinienfortschreibung</li> <li>3. Verfahrensablauf</li> <li>4. Fazit der im Rahmen der Fortschreibung vorgenommenen Änderungen</li> </ol>	
<b>Diskussion</b>	
Fallvorstellungen zur Anwendung der Richtlinie	
Fragen und Antworten	
Abschlussdiskussion	

UE = 45 Min.

Stand: 08.11.2022